



## Hauptausschuss

### 59. Sitzung (öffentlich)

22. Januar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) 6**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7826

s. a. Vorlage 14/2362 des Innenministers vom 6. Januar 2009

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung)

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/7826 anzunehmen.**

**2 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen  
(Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW) 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7895

s. a. Information 14/872 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 10.12.2008

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an Innenausschuss)

Der Ausschuss **beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die von der Landesdatenschutzbeauftragten gewünschte und von Sylvia Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte **Formulierung nicht** in den Gesetzentwurf **aufzunehmen**.

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7895 unverändert anzunehmen**.

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten 12**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/8036  
Information 14/872  
Verfahrensabsprache/ggf. Votum

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8036 abzulehnen**.

**4 Kinderpornografie im Internet – entschlossen und wirksam bekämpfen! 15**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7830

- Verfahrensabsprache (avisierter Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses)

Der Ausschuss **verständigt** sich darauf, an der **Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss am 11.03.2009** zum Antrag „Kinderpornografie im Internet – entschlossen und wirksam bekämpfen!“ der SPD-Fraktion Drucksache 14/7830 lediglich **nachrichtlich beteiligt zu werden**.

## 5 Verschiedenes

17

### a) Verschiebung von Sitzungsterminen des Hauptausschusses

### b) Informationsreise zur Berlinale am 8./9. Februar 2009

Der Ausschuss **kommt überein**, die Fahrt zur Berlinale am 8./9. Februar 2009 als Delegationsreise durchzuführen.

### c) Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk Vorlage 14/2338

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme des Hauptausschusses fest.

### d) Dietmar Brockes als Berichterstatter im AdR zu dem Komplex „Konjunkturpolitik der EU“

### e) Bericht zu Parlamentsinformationsrechten

### f) Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament

### g) Anhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

Der Ausschuss **verständigt** sich darauf, an der Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung verfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen und weiterer Anpassungen“ Drucksache 14/8025 am 25.03.2009 **nachrichtlich beteiligt zu werden**.



## 2 **Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7895

s. a. Information 14/872 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 10.12.2008

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an Innenausschuss)

*(vom Plenum am 3. Dezember 2008 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen)*

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** bittet um eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten zu den von ihr angesprochenen Punkten. **Wolfram Kuschke (SPD)** schließt sich diesem Wunsch an.

**Bettina Sokol, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,** berichtet wie folgt:

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, Ihnen einige Punkte zum Geodatenzugangsgesetz vortragen zu dürfen. Sie werden sich an die Diskussion um Google Street View und andere Dienste erinnern, deren Autos durch die Straßen fahren, die Bilder von den Straßen- und Gebäudeansichten machen, um sie dann ins Internet zu stellen. Einige Bürgerinnen und Bürger verfolgen diese Entwicklung mit großer Sorge.

Geodaten sind nicht nur raum- und sachbezogene Angaben, sondern in vielerlei Hinsicht auch personenbezogene, zumindest aber personenbeziehbare Daten, sodass es eines gewissen Schutzniveaus bedarf.

Mit der sogenannten INSPIRE-Richtlinie, um deren Umsetzung es beim Gesetzentwurf geht, soll eine europaweit interoperable Geodateninfrastruktur aufgebaut werden, auf die von öffentlichen Stellen, also von deutschen und Behörden anderer Nationen, aber auch von privaten Dritten zu kommerziellen Zwecken soll zugegriffen werden können. Daher ist es erforderlich, dass die personenbezogenen Daten auf einem gewissen Niveau geschützt werden.

Der Gesetzentwurf enthält insoweit lediglich eine Klausel, die auf das Umweltinformationsgesetz verweist. Dessen Schutzstandard verlangt allerdings, dass die Betroffenen, um ihre Datenschutzmöglichkeiten durchsetzen zu können, in ihren Interessen erheblich beeinträchtigt sind. Diese Schwelle ist meines Erachtens zu hoch. Es bedarf hierbei einer niedrigeren Schwelle, um den Menschen zu ermöglichen, ihren personenbezogenen Datenschutz durchsetzen zu können.

Mein Plädoyer lautet, diese Erheblichkeit zu streichen bzw. den Verweis auf das UIG durch den Regelungsvorschlag zu ersetzen, den ich Ihnen in meiner Stellungnahme 14/2225 unterbreitet habe.

Ich möchte Ihnen den Unterschied zwischen dem Geodatenzugangsgesetz und dem Zugang zu Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz erläutern.

Nach dem Umweltinformationsgesetz muss man einen Einzelantrag stellen. Daraufhin wird im Einzelfall geprüft, ob der Offenbarung der personenbezogenen Daten etwaige schutzbedürftige Interessen entgegenstehen.

Im Geodatenzugangsgesetz geht es um europaweite Massenzugriffe auf diese Daten, ohne dass es einer weiteren Prüfung bedarf. Deswegen möchte ich, dass das Schutzniveau etwas gesteigert wird und dass bereits die Beeinträchtigung von Interessen genügt, um den Datenschutz durchsetzen zu können.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** bedankt sich für die Information und beantragt, § 12 Abs. 2 des Gesetzentwurfs durch den Vorschlag der Datenschutzbeauftragten, enthalten in ihrer Stellungnahme 14/2225 unter III, zu ersetzen.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** verweist auf die Beratungen zu diesem Thema im Innenausschuss. Er halte den Vorschlag für eine sinnvolle Änderung und Ergänzung, weshalb ihn die SPD-Fraktion mittrage.

**Ilka von Boeselager (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion wolle bei der Formulierung im Gesetzentwurf bleiben, denn die Regelung in § 13 gewährleiste, dass die Betroffenen nicht zusätzlich belangt würden.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD)** fordert eine Erläuterung der Landesregierung, da die Ausführungen von Frau von Boeselager nicht gegen den Vorschlag der Datenschutzbeauftragten sprächen, der eine Klarstellung des gemeinsam angestrebten Zieles darstelle. Denn das gemeinsam erkannte Problem bestehe doch darin, dass der Zugang insbesondere zu Personendaten die Bürgerinnen und Bürger trotz positiver Aspekte grundsätzlich negativ einnehme. Er hielte es für klug, wenn die Politik zur Erhöhung der Akzeptanz des Verfahrens verdeutlichte, dass der Gesetzgeber weitestmöglich eine Form von Datenmissbrauch, über die man sich in den letzten Wochen gemeinsam aufgeregt habe, ausschließen würde.

Er insistiere deshalb, dem Vorschlag der Datenschutzbeauftragten zu folgen, der ihm plausibel scheine und nicht das Ansehen der Regierung verletze, die ansonsten bei diesem Gesetzentwurf gute gesetzgeberische Arbeit geleistet habe.

Die CDU-Fraktion wolle die durch den Transfer von Geodaten eröffneten Möglichkeiten nicht unnötig einschränken, so **Thomas Jarzombek (CDU)**. Er erachte deshalb die in § 12 Abs. 2 des Gesetzentwurfs mittels des Verweises auf die Schutzvorschrift des 9 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz vorgesehene Einschränkung – „erheblich beeinträchtigt“ – als in Ordnung.

Das Thema Google und insbesondere die Speicherung der Suchanfragen, hinter dem sich großer Sprengstoff verberge, betrachte man mit Argwohn.

Er bedaure aber die Verschiebung der Diskussion vom Kernproblem des Datenschutzes auf das populistische Thema Google Street View, bei dem von hochauflösenden Aufnahmen die Rede sei, davon, dass man eine Person, stehe sie hinter einem offenen Fenster, bei Nichtvorhandensein eines Vorhangs und günstigen Beleuchtungsverhältnissen erkennen könnte, obwohl in Wirklichkeit nur in sehr seltenen Fällen der Persönlichkeitsschutz verletzt werde. Setze man dies ins Verhältnis zu all den anderen Datenspeicherungen, handele es sich daher allenfalls um ein Problem dritter Güte.

Dem gegenüber stehe der erhebliche Nutzen dieser Anwendungen und der große Wert der Geoinformationssysteme und Geodaten für Wirtschaft und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Diesen riesigen Wachstumsmarkt sollte man nicht sofort abwürgen.

Er weist darüber hinaus auf den Nutzen von Geodaten für die Umwelt durch CO<sub>2</sub>-Verminderung – Autofahrern bleibe ein Herumirren erspart – sowie von Geodaten auf mobilen Endgeräten, wie durch Google Maps realisierbar, hin. Denselben Trend sehe er auch bei Google Street View. Die zukünftigen Anwendungen ließen sich noch nicht überschauen. Er begrüße daher den Förderschwerpunkt Geodaten der Staatskanzlei, da viele kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen davon profitierten.

Er halte daher eine Hürde im Gesetzentwurf für richtig, jedoch solle sie sich auf erhebliche Beeinträchtigungen beziehen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** erinnert an die Einlassungen der kommunalen Spitzenverbände, nach denen es sich beim Gesetzentwurf um die Umsetzung von EU-Recht durch die Länder handele.

Sie lädt die Datenschutzbeauftragte zum Besuch der in ihrem Wahlkreis angesiedelten FGAN, der Forschungsgemeinschaft für angewandte Naturwissenschaften, ein, was dazu beitragen könnte, die Sorgen der Datenschutzbeauftragten etwas abzubauen.

Nach Ansicht von **Ralf Witzel (FDP)** ist vor dem Hintergrund der Abgrenzungsproblematik zwischen potenziellen Missbrauchsfällen und positiven Anwendungsmöglichkeiten im Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung unter Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit zu treffen. Nach den vorliegenden Zuschriften und Stellungnahmen messe er der derzeitigen Formulierung die höchste Praktikabilität im Verfahren bei. Deshalb sehe die FDP-Fraktion keinen Änderungsbedarf am Gesetzentwurf der Landesregierung.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** entgegnet Ilka von Boeselager und Thomas Jarzombek, es gehe nicht darum, das Ganze infrage zu stellen, sondern um eine Präzisierung zur Verstärkung des Datenschutzes aus Sicht der Betroffenen, gegen die eingedenk

auch sämtlicher Wortbeiträge und schriftlicher Stellungnahmen nichts spreche. In allen anderen Punkten bestehe vom Grundansatz her Konsens. Baute man diese ein, käme man zu einem einstimmig beschlossenen Gesetz.

Der **Chef der Staatskanzlei, StS Karsten Beneke**, hebt als wichtiges, wenn nicht gar entscheidendes Argument hervor, dass man landesseitig nicht frei über die Zurverfügungstellung von Geodaten entscheide. Man habe es vielmehr mit der Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie zu tun, die sowohl an Nordrhein-Westfalen als auch an Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmte Anforderungen in Bezug auf einen gleichmäßigen Zugang zu Geodaten in der gesamten Europäischen Union stelle.

Die Anforderungen in dieser Richtlinie entsprächen den Anforderungen in der Richtlinie, die dem Umweltinformationsgesetz zugrunde liege. Seines Erachtens spräche alles dagegen, andere Schwellen als bei dem auch von der jetzigen Opposition mit beschlossenen Umweltinformationsgesetz einzuziehen.

Die Landesregierung bitte unter Berücksichtigung der hier genannten Argumente und insbesondere der Bedeutung der bis Mai umzusetzenden INSPIRE-Richtlinie um breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung, bei deren Erarbeitung man Aspekte der Datenschutzbeauftragten berücksichtigt und abgewogen habe.

**Wolfram Kuschke (SPD)** entgegnet, er könne diese Argumentation nicht akzeptieren, und verweist auf die alte, seiner Ansicht nach zu nichts führende Debatte um die 1:1-Umsetzung von Richtlinien, wobei es sich hier nicht um ein Mehr, sondern eher um ein Weniger handele.

Ferner habe man es nicht mit einem Staatsvertrag zu tun. Wenn sich das Landesparlament bei der Umsetzung von Richtlinien in ein so enges Korsett zwänge, wie dies soeben Staatssekretär Beneke nahegelegt habe, könnte man die Arbeit komplett einstellen.

Der Ausschuss **beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die von der Landesdatenschutzbeauftragten gewünschte und von Sylvia Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte **Formulierung nicht** in den Gesetzentwurf **aufzunehmen**.

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7895 unverändert anzunehmen**.